



Informationen nach Art. 13/14 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für Bewerberinnen und Bewerber in Berufungsverfahren der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Universität Freiburg ein wesentliches Anliegen und wir möchten, dass Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten umfassend informiert sind.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (im Folgenden „Daten“) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und gestalten dies in transparenter Weise. Mit den folgenden Datenschutzinformationen erläutern wir Ihnen, welche Daten in Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung verarbeitet werden, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage dies erfolgt. Zudem erhalten Sie Auskunft über Ansprechpartner*innen sowie Ihre Rechte.

Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Friedrichstraße 39, 79098 Freiburg poststelle@uni-freiburg.de	Datenschutzbeauftragter Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Der Datenschutzbeauftragte Friedrichstraße 39, 79098 Freiburg datenschutzbeauftragter@uni-freiburg.de
Zuständige interne Stelle Dekanatsverwaltung der Medizinischen Fakultät Fachbereich Gremien – Berufungen – Akademische Angelegenheiten Breisacher Straße 153, 79110 Freiburg E-Mail: dekanat-professuren@uniklinik-freiburg.de Telefon: 0761/270-84661 und 270-84650	
Zweck der Datenverarbeitung Bewerbung auf eine Professur, Durchführung des Berufungsverfahrens einschließlich Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie ggfs. Einstellungs-/Ernenungsverfahren. Entscheiden Sie sich für eine Bewerbung bei uns, verarbeiten wir Ihre Bewerbungsdaten, um mit Ihnen Kontakt aufnehmen bzw. um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen.	
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Für die Universität Freiburg ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Landes Hochschulgesetz und dem Haushaltsrecht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen personenbezo-	

gener Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/ Beschäftigtenverhältnisses ist Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. b, e i.V.m. Abs. 3, Art. 88 DS-GVO i.V.m. § 15 LDSG i.V.m. §§ 83 bis 85 LBG. Im Falle der Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Angaben über die Gesundheit) zusätzlich Art. 9 Abs. 2 lit. b DS-GVO i.V.m. § 15 Abs. 2 LDSG. Bei freiwilligen Angaben Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. a, Art. 7 und Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO (Einwilligung).

Widerrufsbelehrung

Soweit es sich bei Daten, die Sie im Rahmen Ihrer Bewerbung angeben, um freiwillige/optionale Angaben handelt, gehen wir aufgrund Ihrer Angabe davon aus, dass Sie uns Ihre (ausdrückliche) Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten erteilen. In diesem Fall und wenn Sie uns auf andere Weise eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird. Sie können Ihre Einwilligung auch für die Verarbeitung einzelner Daten widerrufen. In dem Fall, in dem Sie Ihre Einwilligung nicht erteilen bzw. keine Angaben machen oder widerrufen, entstehen Ihnen keine Nachteile. Bei einem Widerruf der Einwilligung können die betroffenen Daten im Rahmen des Berufungsverfahrens nicht berücksichtigt werden.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die personenbezogenen Daten der Bewerber*innen werden spätestens 4 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens (i.d.R. Zeitpunkt der Einstellung des/der erfolgreichen Bewerber*in) gelöscht bzw. vernichtet, es sei denn eine längere Speicherung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung (Art. 17 Abs. 3 lit. c DS-GVO) von Rechtsansprüchen erforderlich. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung wird ein Teil Ihrer Bewerbungsunterlagen für Zwecke des Beamten – bzw. Beschäftigungsverhältnisses weiterverarbeitet bzw. zur Personalakte genommen (insbesondere Ihr Anschreiben und Ihr Lebenslauf).

Empfängerkategorien

- Interne Empfänger: Beschäftigte, die die Daten für ihre Tätigkeit im Rahmen der Aufgabenerfüllung benötigen, insbesondere Portal-Administrator*innen (Online-Bewerbung), Verfahrensmanager*innen der Dekanatsverwaltung der Medizinischen Fakultät (Fakultätsleitung, Fachbereichsleitung Gremien-Berufungen-Akademische Angelegenheiten, Sachbearbeiter*innen Berufungen, Vorsitzende und Mitglieder der Berufskommission, zuständige Beschäftigte der Universitätsverwaltung, insbesondere des Personaldezernats der Universität, und der Personaladministration des Universitätsklinikums, Schwerbehindertenvertretung, auszugsweise die mit der Berufung befassten universitären Gremien.
- Externe Empfänger*innen: Externe Mitglieder der Berufungskommission, Gutachter*innen,
- Bei Online-Bewerbung /digitalem Bewerber*innen- und Auswahlmanagement Auftragsverarbeiter valucon apps GmbH (Betrieb des Online-Portals).

Weitere Empfänger kommen nur für den Fall, dass wir gesetzlich zu einer Weitergabe verpflichtet sind, in Frage Betracht.

Ihre Rechte als betroffene Person

- Sie haben das Recht, von der Universität Freiburg Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen.
- Sie haben darüber hinaus unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit.
- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Rechtsvorschriften verstößt. Eine solche Aufsichtsbehörde ist beispielsweise der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, E-Mail poststelle@lfdi.bwl.de (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>).
- Falls Sie Betroffenenrechte gegenüber der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg geltend machen möchten, wenden Sie sich bitte an datenschutz@uni-freiburg.de.

Informationen über den Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. e und f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Bewerbungs- und Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben. Für die Universität Freiburg ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, ggf. dem Landeshochschulgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.

Weitere Hinweise

- Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie im Footer dieser Web-Seite sowie unter <https://uni-freiburg.de/datenschutzerklaerung/>
- Informationen nach Art. 13/14 DS-GVO für Beschäftigte der Universität Freiburg finden Sie unter: <https://intranet.uni-freiburg.de/public/downloads/saz/p12.pdf>
- Im Zuge der Digitalisierungsstrategie werden auch die Berufungsprozesse der Medizinischen Fakultät digitalisiert. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist dabei nicht gewährleistet. Insofern wird empfohlen, E-Mails mit sensiblen Inhalten zu verschlüsseln. Eine postalische Bewerbung ist möglich.